
Verbesserung der Rechtsvorschriften für Banken, Versicherungen und Konglomerate eingeleitet

Die Europäische Kommission hat im Namen des dänischen Ratsvorsitzes eine Konsultation aller beteiligten Parteien zu der Frage eingeleitet, wie die EU-Organen die Konzeption, Annahme und Umsetzung der Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen (Bankwesen, Versicherungen und Pensionsfonds sowie Finanzkonglomerate) verbessern können. Ziel dieser Konsultation ist es, die Aufsichtspraktiken zu stärken und die Angleichung der Aufsichtssysteme zwischen den Mitgliedstaaten voranzutreiben sowie den für die Anpassung der Finanzvorschriften an neue Marktentwicklungen erforderlichen Zeitraum zu verkürzen. Die Konsultation beruht auf einem Bericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses, den der Ecofin-Rat auf seiner Tagung am 8. Oktober gebilligt hat. Die vorgeschlagenen neuen Ausschussstrukturen sollen auf einem Rahmen aufbauen, den der Europäische Rat von Stockholm im März 2001 in seiner Entschließung zum Wertpapierrecht festgelegt hat sowie auf der Vereinbarung der Kommission mit dem Europäischen Parlament über die Umsetzung dieser Regelungen und auf sonstigen bestehenden interinstitutionellen Vereinbarungen, wobei die Besonderheiten der einzelnen Sektoren anerkannt werden. Das Europäische Parlament ist zu konsultieren und auch Dritte – wie Industrie und Verbrauchergruppen – sie sollen ebenfalls die Möglichkeit haben, Kommentare zu den Vorschlägen abzugeben, bevor der Ecofin-Rat auf seiner Tagung am 3. Dezember 2002 einen endgültigen Beschluss fasst. Der dänische Vorsitz des Rates ersuchte die Europäische Kommission, ihn bei der Organisation einer Konsultation aller beteiligten Parteien auf der Grundlage des Berichts des Wirtschafts- und Finanzausschusses zu unterstützen. Kommentare zu dem Bericht sollten bis zum 17. November 2002 an die Europäische Kommission Markt-C3@cec.eu.int gesandt werden. Die Kommission wird alle Kommentare auf ihrer Website veröffentlichen, es sei denn, die Einsender geben an, dass sie dies nicht wünschen. Außerdem werden alle Antworten in einem Dokument zusammengefasst. Der vollständige Text des Berichts des Wirtschafts- und Finanzausschusses ist in der englischen Fassung unter folgender Adresse abrufbar: http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/en/finances/cross-sector/index.htm

RL über Versicherungsmakler angenommen

Der Rat hat eine Richtlinie angenommen, die Versicherungsmaklern, die den gemeinsamen Normen entsprechen, erlauben wird, ihren Beruf in der gesamten EU auszuüben. Der Text muss noch von den Präsidenten des Parlamentes und des Rates ratifiziert werden und wird dann 2004 in Kraft treten. Die Richtlinie legt die Mindestanforderungen an die Makler für deren Eintragung in nationale Verzeichnisse fest: Mindestkenntnisse, „guter Ruf“, Privathaftpflichtversicherung, über die beruflichen Fehler mit 1 Mio. Euro pro Fall versichert sind und die Schadensfälle pro Jahr bis insgesamt 1,5 Mio. Euro abdeckt. Nach Zulassung in einem nationalen Verzeichnis können die Makler ihre Dienste in der gesamten Europäischen Union anbieten. Makler, die ihren Beruf bereits vor September 2000 ausgeübt haben, können automatisch in die Verzeichnisse eingetragen werden, wenn sie nachweisen, dass sie den gemeinschaftlichen Anforderungen entsprechen. Vermittler, die nur gelegentlich Informationen über Versicherungsprodukte liefern, werden grundsätzlich aus dem Geltungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen. Die Richtlinie versucht außerdem, den Verbraucherschutz zu stärken, indem sie Regeln über die Informationen zu den vorgeschlagenen Produkten festlegt sowie über die Einführung von Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Streitfällen. Der Kommissar für den Binnenmarkt, Frits Bolkestein hat die Entscheidung des Rates begrüßt und betonte, dass die Richtlinie „den Vermittlern von Versicherungen ermöglichen wird, ihre Tätigkeit überall in der EU auszuüben. Gleichzeitig soll sich für die Verbraucher die Auswahl an Versicherungsprodukten erhöhen.“

Lamfalussy-Verfahren: Gruppe nimmt Arbeit auf

Die Gruppe der sechs unabhängigen Experten, die für die einwandfreie institutionelle Anwendung der „Lamfalussy-Mechanismen“ für die Annahme der Reglementierungen auf börsenfähigen Wertpapiere

zuständig ist, hat offiziell am 7. Oktober die Arbeit aufgenommen. Der Rat hat seine zwei Experten bestimmt: Kari Marie Lotsberg und Mario Draghi. Die Kommission wählte Michel Prada und Walter van Gerven, das Parlament Graham Bishop und Norbert Walter. Diese für die Durchführung verantwortliche Gruppe wird sich ausschließlich um die Kontrolle der Beziehungen zwischen dem Rat, dem Parlament und der Kommission anlässlich der Annahme der Gesetzgebung über börsenfähige Wertpapiere im Rahmen des Abkommens kümmern, das im letzten Februar von den drei Institutionen geschlossen wurde.

Lamfalussy-Verfahren: Erster Bericht im Frühjahr 2003

Zweimal pro Jahr werden von der interinstitutionellen Arbeitsgruppe Fortschritte bei der Umsetzung des Lamfalussy-Verfahrens bewertet werden, bei dem die Europäische Kommission, unterstützt von Ausschüssen, die Verabschiedung von Durchführungsmaßnahmen zu europäischen Richtlinien über Wertpapiere vornimmt, wobei es einen Kontrollmechanismus durch das Europäische Parlament gibt. Die sechs vom Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission ernannten Experten wählten den Briten Graham Bishop, der im Frühjahr 2003 einen ersten Bericht über die Verfahren zur Verabschiedung der Richtlinien "Marktmissbrauch" und "Prospekte", die bis Ende des Jahres abgeschlossen sein soll, vorstellen wird. Analysiert werden im Bericht auch die Verfahren zur Prüfung der Richtlinie Investitionsdienstleistungen (die noch von der Kommission vorgelegt werden muss) und der Richtlinie über die Transparenz der börsennotierten Unternehmen. Das Sekretariat der Gruppe wird von der Kommission bereitgestellt. Die Präsidentin des Wirtschafts- und Währungsausschusses des Europäischen Parlaments Christa Randzio-Plath begrüßte im Rahmen einer Pressekonferenz die Schaffung der Gruppe. Gleichzeitig will sich das Parlament aber auch rückversichern, dass der Lamfalussy-Prozess weder den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess noch die Qualität der Rechtsetzung beeinträchtigt. Ergänzend fügte Randzio-Plath hinzu, „es sei wünschenswert, dass der europäische Konvent ein Vetorecht des Parlaments gegen eine von der Kommission verabschiedete Durchführungsbestimmung ("call back"-Recht) durchsetzt“.

Basel II: Aussprache mit EP- Abgeordneten

Der Vorsitzende des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, William Mc Donough, beruhigte die EP-Abgeordneten im Hinblick auf die Flexibilität der künftigen Bankenbestimmungen für die KMU. McDonough versicherte, dass „recht außergewöhnliche“ Fortschritte erzielt wurden im Rahmen der gegenwärtigen Arbeiten zur Verabschiedung neuer internationaler Bestimmungen über „die Angemessenheit der Eigenmittel“, über die die Finanzinstitute für ihre Darlehensaktivitäten verfügen müssen. Der seit mehreren Jahren erwartete neue Rahmen würde im Jahre 2004 eingeführt, erklärte McDonough bei einer Anhörung vor dem Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments. Hinsichtlich der Befürchtungen der europäischen Abgeordneten in Verbindung mit den Bestimmungen, die den Zugang der KMU zum Kapital begrenzen könnten, versicherte er, dass sich der Baseler Ausschuss um die Ausarbeitung von Sonderbestimmungen für geringe Darlehen und kleine Finanzgesellschaften bemüht. „Wir bemühen uns, die größtmögliche Flexibilität zugunsten der unabhängigen Banken einzuführen“, erklärte William McDonough. Die EU, die auf den Abschluss der künftigen Abkommen „Basel II“ wartet, bevor sie ihre eigene Gesetzgebung annimmt, kann die Flexibilität der Bestimmungen erläutern, betonte er. Der CSU-Abgeordnete Alexander Radwan müsste zu Beginn des Jahres 2003 einen Initiativbericht zu diesem Thema vorlegen.

Verhaltenskodex für Wohnungsbaudarlehen in Kraft

Der Verhaltenskodex der Gesellschaften für Wohnungsbaudarlehen ist am 30. September in Kraft getreten. 3.600 Einrichtungen haben diesen Code unterzeichnet, in dem sie sich verpflichten, den Verbrauchern allgemeine Informationen über die von ihnen angebotenen Wohnungsbaudarlehen zu liefern sowie persönliche Informationen in Form einer „standardisierten europäischen Informationskarte“, kündigte Anfang Oktober die europäische Kommission in einer Mitteilung an.

Diese Informationen betreffen das Produkt, den Nominalzinssatz und den jährlichen Effektivzins, die Höhe des gewährten Kredites, die Laufzeit des Darlehens, die eventuellen vorzeitigen Möglichkeiten usw. Der Code wurde von fünf europäischen Verbraucherverbänden und sechs europäischen Kreditverbänden unterzeichnet. Die Kommission bedauert allerdings, dass die geographische Reichweite noch unvollständig ist: Die spanischen Institutionen fehlen fast gänzlich, die französischen Einrichtungen sind sehr rar und die britischen Einrichtungen haben den Code unterzeichnet, jedoch die Aussetzung seiner Umsetzung bis zum Jahre 2004 beantragt, bis die nationale Regelung verabschiedet ist. Der Verhaltenskodex für Wohnungsbaudarlehen soll laut Kommission das Gegenstück zu der neuen Richtlinie über Verbraucherkredite sein, die am vergangenen 11. September vom Kommissar für Verbraucherschutz, David Byrne, vorgestellt wurde und in der durch eine Hypothek abgesicherte Wohnungsbaudarlehen ausgenommen sind.